

Tätigkeitsbericht des Ethikrats 2012

Bericht des Präsidenten

1. Einleitung

Der Jahresbericht des Ethikrats umfasst die Zeitspanne zwischen den Jahresversammlungen der SSS-O vom Oktober 2011 in Fribourg und September 2012 in Vaduz.

In diesem Zeitraum hat der Ethikrat 3 Sitzungen abgehalten (9.12.2011; 3.4.2012; und 23.8.2012).

2. Mitglieder

An der Jahresversammlung 2011 wurden die folgenden Mitglieder des Ethikrats für eine Amtsperiode von 4 Jahren gewählt bzw. wiedergewählt:

Präsident	Heinrich Brüngger
Experte	Regula Stämpfli, Wissenschaft und Politik
KORSTAT	Hervé Montfort, Office cantonal de la statistique Genève Georges Ulrich, Statistik Luzern
Bund	Philippe Eichenberger, Office fédéral de la statistique Jürg Furrer, Bundesamt für Statistik Jean-Claude Wagon, Administration fédérale des douanes
Sekretär	Stéphane Maillard, Office fédéral de la statistique

Am 21.8.2012 hat Frau Stämpfli ihre Demission als Mitglied des Ethikrats, mit sofortiger Wirkung, bekannt gegeben.

An der Sitzung vom 23.8.2012 hat der Ethikrat Jean-Claude Wagon zu seinem Vizepräsidenten bestimmt.

3. Neue Charta und neues Reglement des Ethikrats

Am 31. Mai 2012 haben das Bundesamt für Statistik und die KORSTAT die revidierte Version der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz unterzeichnet. Die Statistikproduzenten von Bund, Kantonen und Städten sind nun eingeladen, diese Version zu unterzeichnen. Sie richtet sich weitgehend nach den Grundsätzen und Indikatoren des Verhaltenskodex der europäischen Statistik (Code of Practice), der

für die Mitglieder des europäischen Statistiksistem ESS, zu dem auch die Schweiz gehört, gilt.

Kurz zuvor haben BFS und KORSTAT auch das revidierte Reglement für den Ethikrat unterzeichnet und in Kraft gesetzt. Die wichtigsten Änderungen beziehen sich auf die ausdrückliche Erwähnung der Möglichkeit, dass der Ethikrat aus eigener Initiative tätig werden kann; der Genehmigung von Budget und Rechnung durch BFS und KORSTAT statt wie bisher der SSS-O; und der Bestimmung eines Vizepräsidenten/einer Vizepräsidentin durch den Ethikrat.

Auch bezüglich der revidierten Charta wird der Ethikrat die Einhaltung der Prinzipien überwachen, Anfragen in diesem Zusammenhang bearbeiten und deren Verbreitung unterstützen. Er hat dazu neu die unten angeführten Ziele für die Zweijahresperiode 2012/2013 formuliert. Die Berichterstattung zuhanden der Generalversammlung SSS-O wird sich in den geraden Jahren hauptsächlich über die Zielsetzung für den Zeitraum des angelaufenen und des darauf folgenden Jahres konzentrieren, inklusive der bis zu diesem Zeitpunkt zur Zielerreichung getroffenen Massnahmen. Im Jahresbericht der ungeraden Jahre wird das Schwergewicht auf die Zielerreichung zu liegen kommen, wobei man sich bewusst sein muss, dass je nach Zeitpunkt der Generalversammlung der SSS-O dieser Bericht nicht die ganze Zweijahresperiode wird abdecken können. Nach der Erfahrung mit der expliziten Zielsetzung für zwei Zweijahresperioden wird der Ethikrat am Ende der Amtsperiode des Präsidenten im Jahre 2015 eine *Bilanz ziehen* und allfällige Korrekturen für die Zukunft beschliessen.

4. Ziele des Ethikrats für die Jahre 2012/2013

Ziel 1: *Der Ethikrat behandelt alle eingehenden Anfragen speditiv und gemäss den Bestimmungen des Reglements und der vom Ethikrat erlassenen Verfahrensregeln. Wenn er auf eine Anfrage eintritt, orientiert er nach Abschluss der Bearbeitung die Öffentlichkeit über den Sachverhalt, die Beurteilung und die allenfalls gemachten Empfehlungen.*

Ziel 2: *Der Ethikrat ergänzt die bestehenden Verfahrensregeln, die auf Verletzungen von Prinzipien der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz vom 31.5.2012 durch Organe der öffentlichen Statistik, die diese Charta unterschrieben haben, zugeschnitten sind, durch Verfahrensregeln für Anfragen bezüglich verwandter Tatbestände im Zusammenhang mit den in der Charta enthaltenen Prinzipien.*

Ziel 3: *Der Ethikrat und seine Mitglieder setzen sich zusammen mit den Autoren der Charta dafür ein, dass die Charta der öffentlichen Statistik vom 31.5.2012 von möglichst vielen Produzenten der öffentlichen Statistik unterschrieben wird, insbesondere von denjenigen, welche die Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz vom 14./24 Mai 2002 (und deren Änderungen vom 14./30. November 2007) unterschrieben haben, oder welche als verantwortliche Organe der Bundesstatistik regelmässig öffentliche Statistiken produzieren, die im Rahmen der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU als Gemeinschaftsstatistiken des*

Europäischen Statistischen Systems ESS gelten. Der Ethikrat und seine Mitglieder stellen sich zur Verfügung, um Vorbehalte einzelner Produzenten oder ihrer vorgesetzten Stellen gegen eine Unterzeichnung der Charta zu besprechen und zu analysieren.

Ziel 4: Der Ethikrat unterstützt das BFS und die anderen Produzenten der öffentlichen Statistik darin, in ihren Ausbildungsprogrammen explizite Module oder Materialien zu den Prinzipien des europäischen Code of Practice und der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz aufzunehmen und bei ihrer Durchführung aktiv mitzuwirken.

Ziel 5: Der Ethikrat und seine Mitglieder erklären sich bereit, den Produzenten der öffentlichen Statistik der Schweiz auf ihren Wunsch bei der Ausarbeitung und Durchführung wichtiger Umsetzungsmassnahmen zur Charta wie der Erstellung oder Anpassung gesetzlicher Grundlagen zur öffentlichen Statistik oder der Vorbereitung und Durchführung von Evaluationen behilflich zu sein.

Ziel 6: Der Ethikrat ist bestrebt, in der Periode 2012/13 zwei Eigeninitiativen zu starten und abzuschliessen. Die erste betrifft Leitlinien zur Umsetzung des Aspekts der Gleichzeitigkeit bei der Veröffentlichung von Ergebnissen (Teil des Prinzips 21); das Thema der zweiten wird anfangs 2013 festgelegt. Der Ethikrat orientiert die Öffentlichkeit über die Ergebnisse jeder Eigeninitiative.

Ziel 7: Der Ethikrat intensiviert die Öffentlichkeitsarbeit, um in den Kreisen der öffentlichen Statistik und von der Öffentlichkeit allgemein als glaubwürdige Instanz zur Beurteilung von Fragen der Integrität der öffentlichen Statistik wahrgenommen zu werden. Dazu wird die Webseite des Ethikrats umgestaltet und regelmässig à jour geführt.

5. Tätigkeiten und Vorkommnisse bis September 2012

Zu Ziel 1: Eine Eingabe gelangte an den Ethikrat: sie betrifft eine Forschungsaktivität im Bereich der Gesundheitsstatistik durch eine Gruppe von Wissenschaftlern unter Benützung von Daten, die nicht eindeutig der öffentlichen Statistik im Sinne der Charta zugeordnet werden können. Der Ethikrat hat deshalb an seiner Sitzung vom 23.8.2012 beschlossen, auf diese Eingabe materiell nicht einzutreten.

Zu Ziel 5: Der Präsident des Ethikrats wird an einer von KORSTAT initiierten Projektgruppe „Evaluationssystem Schweizer Statistiksistem“ teilnehmen, die ihre Arbeit noch dieses Jahr aufnehmen wird.

Zu Ziel 6: Der Ethikrat hat an seinen zwei letzten Sitzungen begonnen, Leitlinien betreffend der Gleichzeitigkeit der Veröffentlichung von Ergebnissen zu erarbeiten. Nach der Dezembersitzung soll ein Entwurf zuerst mit BFS und dem Vorstand von

KORSTAT diskutiert und daran anschliessend an alle Stellen, die die neue oder alte Charta unterzeichnet haben, zur schriftlichen Stellungnahme geschickt werden.

Zu Ziel 7: Der Ethikrat hat beschlossen, seine Webseite neu zu strukturieren und dazu für eine häufigere Nachführung Ressourcen einzusetzen.

Ein Artikel eines Mitglieds des Ethikrats zu einem nicht statistischen Thema, der im März 2012 erschien, hat einige Reaktionen und Fragen betreffend Glaubwürdigkeit ausgelöst, die an den Vorstand der SSS-O oder an den Präsidenten des Ethikrats gerichtet waren.

6. Rechnung

a. Rechnung 2011

Die endgültige Rechnung für das Jahr 2011 ist im Anhang enthalten. Der Einnahmeüberschuss beläuft sich auf CHF 3'100.40, und der Vermögensbestand am 31.12.2011 auf CHF 6'207.70.

KORSTAT hat eine Prüfung der Rechnung durchgeführt. Der Ethikrat hat die im Prüfbericht enthaltenen Bemerkungen und die diesbezügliche Kommentare des Rechnungsführers (Sekretär des Ethikrats) zur Kenntnis genommen.

b. Rechnung 2012

Die bis zur Erstellung des Jahresberichts erfolgten Transaktionen liegen im Rahmen des Budgets. Bis zum Jahresende sind keine wesentlichen Abweichungen zu erwarten. Der SSS-O wird an der Generalversammlung 2013 über die Rechnung für das gesamte Jahr 2012 und die Prüfung dieser Rechnung zum letzten Mal Bericht erstatten.

c. Budget 2013

Gemäss revidiertem Reglement sind neu BFS und KORSTAT für die Genehmigung zuständig.

HB/27.08.2012

Anhang

Rechnung 2011

	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
Saldovortrag per 31.12.2010		3107.30
Beiträge BFS und KORSTAT		14000.--
Zinsen		9.45
Ausgaben (Spesen, etc.)	10845.75	
- davon <i>Entschädigung Sekretariat</i>	4000.--	
- davon <i>Entschädigung Präsidenten</i>	4000.--	
Bankkosten	63.30	
Kapital Konto per 31.12.2011	6207.70	
	-----	-----
<u>Total</u>	<u>17116.75</u>	<u>17116.75</u>